

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) und Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Vorkommnisse in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei

---

Im Zusammenhang mit der öffentlich bekannt gewordenen Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Leiter der Technischen Abteilung der Kantonspolizei sind schwerwiegende Vorwürfe laut geworden, die einer raschen und umfassenden Klärung bedürfen. Der Regierungsrat wird deshalb unter Hinweis auf § 34 f Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann und von wem (Funktion) erfuhr das Polizeikommando (Kommandant, Stabschef, weitere Stellvertreter) erstmals von konkreten Vorwürfen über die Amtsführung des ehemaligen Leiters der Technischen Abteilung?

Wie lauteten die Vorwürfe im einzelnen und wie wurden sie belegt und begründet?

Ist es zutreffend, dass der heutige Kommandant der Kantonspolizei gegenüber der Presse behauptete, nichts von denjenigen Vorwürfen gewusst zu haben, welche später zur Strafuntersuchung führten? Entspricht gegebenenfalls diese seine Behauptung der Wahrheit?

2. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Unterlagen wurde die Polizeidirektion (Polizeidirektor, Generalsekretär, weitere Mitarbeiter des Direktionssekretariats) vom Polizeikommando über die Vorwürfe informiert?
3. Welche Massnahmen (Untersuchungsaufträge, Administrativ- oder Disziplinarverfahren etc.) wurden in der Folge vom Polizeikommando und welche von der Polizeidirektion getroffen?
4. Wann lagen die Abklärungsergebnisse vor und wer wurde davon unterrichtet?

Ist die Presseinformation zutreffend, dass der Polizeidirektor einen Bericht der Finanzdirektion im Spätherbst 1994 zurückgewiesen und die Abschwächung einzelner Passagen gewünscht habe?

Wie lauteten die Abklärungsergebnisse im einzelnen und welche organisatorischen oder personellen (inkl. disziplinarischen) Konsequenzen wurden gezogen ?

5. Wann und auf wessen Veranlassung wurde die Geschäftsprüfungskommission von der Polizeidirektion informiert?

Welche Informationen und welche Unterlagen wurden der Geschäftsprüfungskommission abgegeben?

6. Zu welchem Zeitpunkt befassten sich die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Bezirksanwaltschaft) erstmals mit der Angelegenheit?

Seit wann wusste die Polizeidirektion und seit wann das Polizeikommando von einer Strafuntersuchung? Wurden der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission darüber informiert?

7. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat über die Vorkommnisse in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei erstmals informiert und mit welchen Massnahmen nahm er seine verfassungsrechtliche Verantwortung als vollziehende und verwaltende Kantonalbehörde (Art. 37 KV) wahr?
8. Welche Massnahmen zur politischen Bewältigung und Wiederherstellung des Vertrauens in den öffentlichen Dienst wurden seit Bekanntwerden der Angelegenheit vom Regierungsrat oder von der Polizeidirektion getroffen? Sind weitere Massnahmen geplant und gegebenenfalls welche?

Erachtet der Regierungsrat seinen bisherigen Beitrag zur politischen Bewältigung dieser Angelegenheit als gelungen und wie beurteilt er sein diesbezügliches "Krisenmanagement"?

Dr. Markus Notter  
Mario Fehr

V. Müller-Hemmi	S. Moser-Cathrein	E. Hallauer-Mager	G. Keller
D. Jaun	P. Oser	H. Attenhofer	A. Riedi
B. Volland	L. Waldner	R. Keller	C. Weisshaupt
E. Arnet	Dr. Ch. Spillmann	Dr. M. Voser	Ch. Schürch
J. Vogel	R. Götsch	S. Frutig	Dr. R. Gurny Cassee
R. Winkler	M. Speerli Stöckli	A. Bucher	L. Illi
J. Fehr	D. Gerber-Weeber	S. Rusca Speck	R. Bapst-Herzog
T. Kohler	A. Guhler	F. Cahannes	W. Spieler
R. Aeppli Wartmann	Dr. H. Mosimann		

#### Begründung:

Falls die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei zutreffen, muss zweifelsohne von einer schwerwiegenden Affäre gesprochen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bereits heute genügend Material vorhanden ist, um der Öffentlichkeit eine substantielle Information über die Ereignisse, Sachverhalte und bisherigen Massnahmen im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den ehemaligen Leiter der Technischen Abteilung der Kantonspolizei und seine Vorgesetzten abzugeben. Die bisherige zögerliche Behandlung der Angelegenheit ist nicht geeignet, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung wiederherzustellen. Kantonsrat und Öffentlichkeit müssen rasch und umfassend informiert werden, damit die richtigen Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen gezogen werden können.